



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/333/2021 / öffentlich

## **Änderung der Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)**

### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	08.12.2021
Stadtrat	15.12.2021

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird entsprechend anliegender Form geändert.

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Aus Anlass ihnen entstehender Kosten haben Kommunen für den eigenen Wirkungskreis Gebühren und Auslagen (= Verwaltungskosten) zu erheben. Grundlage hierfür ist eine Satzung, im konkreten Fall eine Verwaltungskostensatzung.

Bezogen auf die Stadt Friesoythe sind die entsprechenden Kostentatbestände und Kostenhöhen in der Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) festgeschrieben. Die letzte Satzungsanpassung datiert aus dem Jahr 2012 und liegt nunmehr mehr als neun Jahre zurück; hierbei wurde lediglich eine Anpassung von DM in Euro vorgenommen. Die Gebührentatbestände der Kommunen unterliegen nahezu denselben Preisentwicklungen wie im allgemeinen Geschäftsverkehr. Infolgedessen sind diese entsprechend angemessen anzupassen.

Die Anpassungen wurden in der Anlage 1 entsprechend optisch kenntlich gemacht.

Darüber hinaus berücksichtigt der Neuentwurf der Satzungsfortschreibung zur besseren Lesbarkeit die Zusammenfassung / Komprimierung bislang separat ausgewiesener Kostenpositionen genauso wie Anpassungen, die keine tatsächliche Relevanz mehr haben oder in der Wortwahl unverständlich bis antiquiert wirken.

Der zur Beschlussfassung vorgeschlagene Satzungsentwurf liegt dieser Beratungsvorlage als Anlage 2 an.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Ergänzende Anlage zur Änderung der Verwaltungskostensatzung

Anlage 2: Neuentwurf der Verwaltungskostensatzung

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamtausgaben in Höhe von €  
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €  
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter  
 Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister